



Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der SPD

Rechtsextreme Chatgruppen im Polizeipräsidium Südhessen

In ihrer Ausgabe vom 8. April 2022 berichtete die Frankfurter Rundschau, dass sich Polizeibeamte des Polizeipräsidiums Südhessen sowohl im Dienst als auch im Rahmen von geschlossenen Chatgruppen rechtsextremistisch, rassistisch, sexistisch sowie in anderer Weise menschenfeindlich geäußert haben sollen. Die geschlossenen Chatgruppen stünden ferner in einem direkten Zusammenhang mit dem Mobbing einzelner Polizeibediensteter des betroffenen Sachgebiets; diese sollten hierbei gezielt aus der infrage stehenden Chatgruppe ausgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit diesen, aus den Jahren 2019 und 2020 datierenden, Vorwürfen berichtete die Frankfurter Rundschau zudem von Hinweisen auf Beleidigungstatbestände, Körperverletzungsdelikte sowie dem unsachgemäßen Umgang mit Waffen und Munition.

In einer Pressemitteilung äußerte sich das Polizeipräsidium Südhessen am 11. April 2022 zu der Berichterstattung der Frankfurter Rundschau. Nach Darstellung des Polizeipräsidiums Südhessen wurde der in der Berichterstattung aufgegriffenen Sachverhalt durch die Meldung eines Polizeibeamten aus einem Sachgebiet des Polizeipräsidiums Südhessen bei einem Ansprechpartner der Polizei (AdP) im Januar 2021 gemeldet. Die hierbei gemeldeten Vorfälle seien in der Folge im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens durch das Hessische Landeskriminalamt bearbeitet und anschließend der zuständigen Staatsanwaltschaft Darmstadt übergeben worden; diese leitete anschließend ein Verfahren wegen Beleidigung sowie Körperverletzung ein. Nach Verlautbarung des Polizeipräsidiums Südhessen erhielt dieses im Februar 2022 Akteneinsicht in die Vorgänge und somit nach eigener Aussage „erstmalig eine belastbare Kenntnis der Vorwurfslage“. Im Kern ginge es bei den Anschuldigungen um Beleidigungen und üble Nachreden, die das Ziel verfolgt hätten, einzelne Mitglieder des Sachgebiets zu mobben; zu diesem Zweck sei auch die geschlossene Chatgruppe gegründet worden. Nach Einsicht in die Akten der Staatsanwaltschaft seien durch die Polizeiführung unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet worden, unter anderem die „Entbindung von Funktionen, Umsetzungen und die Einleitung von Disziplinarverfahren“.

Nach Aussage des Polizeipräsidiums Südhessen werde gegen sechs Beamte strafrechtlich ermittelt; bei vier Beamten wurden zudem Disziplinarverfahren eingeleitet und drei Beamte von ihren Aufgaben entbunden. Im Einzelnen werde gegen sechs Teilnehmer einer Chatgruppe wegen des Verdachts der Beleidigung und üblen Nachrede ermittelt; in diesem Zusammenhang sei es auch zu den in der Berichterstattung dargestellten rechtsextremen Äußerungen gekommen. Ein weiterer Ermittlungskomplex umfasse mögliche Körperverletzungen während des Einsatztrainings der Dienststelle im Jahr 2019. Hier habe einer der Anzeigerstatter sowie eine Beamtin im Rahmen von Einsatztrainings erhebliche Verletzungen davongetragen, in einem der Vorfälle werde auch wegen unterlassener Hilfeleistung ermittelt.

Ein in der erstmaligen Berichterstattung bezeichnetes Bild, welches Anhaltspunkte für eine rechts-extremistische Gesinnung darstellen könnte, wurde nach vorläufigen Erkenntnissen nicht im Rahmen der infrage stehenden Chatgruppen veröffentlicht; die entsprechende Bilddatei sei im Rahmen der Vernehmung eines Beamten den Ermittlern des Landeskriminalamts übergeben worden. Gegen den auf diesem Bild abgebildeten Beamten wurde wegen des Verdachts eines möglicherweise rechtsgerichteten Fehlverhaltens eines der oben bezeichneten Disziplinarverfahren eingeleitet.

In ihrer Ausgabe vom 8. April 2022 berichtet die Frankfurter Rundschau zudem, dass Innenminister Peter Beuth die Obleute der Fraktionen im Innenausschuss am 6. April 2022 über die Vorgänge informiert habe, also zwei Tage vor der Veröffentlichung bzw. erst nachdem dem Innenministerium eine entsprechende Anfrage der Frankfurter Rundschau vorlag; zugleich lagen, wie oben beschrieben und auch durch das Polizeipräsidium Südhessen eingeräumt, dem Hessischen Landeskriminalamt sowie in der Folge der Staatsanwaltschaft Darmstadt seit Januar 2021 Erkenntnisse zu den entsprechenden Vorgängen vor.

Der skandalöse Umgang mit den infrage stehenden Vorgängen steht dabei in eklatantem Widerspruch zu der von Seiten des Innenministers wiederholt angekündigten konsequenten Aufarbeitung rechtsextremistischer Verdachtsfälle innerhalb der Hessischen Polizei, einer transparenten Fehlerkultur sowie der Übernahme politischer Verantwortung.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Gegen wie viele Beamtinnen und Beamte richten sich die in der Berichterstattung der Frankfurter Rundschau vom 8. April 2022 erhobenen Vorwürfe?
2. Entsprechen die in der Berichterstattung der Frankfurter Rundschau geschilderten Vorwürfe den Tatsachen? Um welche Straftatbestände handelt es sich hierbei im Einzelnen?
3. Wie viele Straf- sowie Disziplinarverfahren wurden auf Grundlage der infrage stehenden Vorwürfe eingeleitet? Wurden hierüber hinaus noch weitere (disziplinar-)rechtliche Schritte eingeleitet? Welche Maßnahmen wurden ggf. darüber hinaus ergriffen? Zu welchem Zeitpunkt wurden die jeweiligen Maßnahmen ergriffen?
4. Wurden darüber hinaus Ermittlungen gegen weitere Personen außer die in der Berichterstattung der Frankfurter Rundschau bezeichneten Beamtinnen und Beamten eingeleitet? Wenn ja, wogegen richten sich die Ermittlungen und wie viele Personen sind hiervon betroffen?
5. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfasste die infrage stehende geschlossene Chatgruppe? Gab es neben den in der Berichterstattung sowie der Verlautbarung des Polizeipräsidiums Südhessen bezeichneten Personen noch weitere, möglicherweise auch rein passive, Mitglieder der Chatgruppe?
6. Gab es darüber hinaus noch weitere (externe) Mitglieder in der Chatgruppe, beispielsweise von anderen Dienststellen?
7. Bestätigt die Landesregierung die Berichterstattung der Frankfurter Rundschau sowie die Verlautbarung des Polizeipräsidiums Südhessen, wonach sowohl das Hessische Landeskriminalamt als auch die zuständige Staatsanwaltschaft Darmstadt bereits seit Januar 2021 von den gegen die betroffenen Beamtinnen und Beamten erhobenen Vorwürfe informiert waren?
8. Wann erhielt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport im Rahmen seiner Dienst- und Fachaufsicht für das Hessische Landeskriminalamt erstmals Kenntnis von den Vorwürfen? Wann und auf welche Weise wurde die Hausspitze, insbesondere Innenminister Beuth, hierüber informiert?
9. Wann erhielt das Hessische Ministerium der Justiz erstmals Kenntnis im Rahmen seiner Dienst- und Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaft Darmstadt? Wann und auf welche Weise wurde die Hausspitze, insbesondere Justizministerin Kühne-Hörmann, hierüber informiert?
10. Wann erhielt die Hessische Staatskanzlei erstmals Kenntnis von den Vorwürfen? Wann und auf welche Weise wurde Ministerpräsident Bouffier über die Vorgänge informiert? Wenn keine Unterrichtung erfolgte: warum nicht?
11. Wann und auf welche Weise wurden der Hessische Landtag bzw. geeignete parlamentarische Gremien erstmals über die infrage stehenden Vorwürfe informiert? Durch wen fand eine entsprechende Unterrichtung statt?
12. Trifft die Berichterstattung der Frankfurter Rundschau zu, wonach Innenminister Peter Beuth die Obleute des Innenausschusses im Hessischen Landtag erst unmittelbar vor der Veröffentlichung bzw. nach Vorliegen einer entsprechenden Anfrage der Frankfurter Rundschau über die Vorgänge informierte?
13. Vor dem Hintergrund, dass die infrage stehenden Vorgänge seit Januar 2021 sowohl dem Hessischen Landeskriminalamt sowie der Staatsanwaltschaft Darmstadt bekannt gewesen sind: Warum ist vonseiten der Landesregierung in den zurückliegenden Sitzungen des Innenausschusses im Hessischen Landtag keine Unterrichtung über die infrage stehenden Sachverhalte erfolgt?
14. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass – in Kenntnis der in der Berichterstattung thematisierten rechtsextremistischen Verdachtsmomente – bislang keine Ermittlungen wegen Volksverhetzung gemäß § 130 StGB eingeleitet worden sind?

15. Wie erklärt die Landesregierung, dass in der Verlautbarung des Polizeipräsidiiums Südhessen nicht auf die mutmaßlich rechtsextremistischen Inhalte der Chatgruppe eingegangen wurde?
16. Wie bewertet die Landesregierung die hier infrage stehenden Vorgänge bzw. den Umgang mit den Vorgängen vor dem Hintergrund einer wiederholt angekündigten „neuen Fehlerkultur“ innerhalb der Hessischen Polizei?
17. Wie bewertet die Landesregierung die hier infrage stehenden Vorgänge bzw. den Umgang mit den Vorgängen vor dem Hintergrund einer wiederholt angekündigten „neuen Führungskultur“ innerhalb der Hessischen Polizei?

Wiesbaden, 21. April 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph